

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 414/2013/HO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 25.02.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2013	öffentlich

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im März 2012 hat die Gemeindevertretung bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B 431) vorsieht.

Planungsziel ist die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen.

Die Änderungsfläche beinhaltet eine Abrundung des äußeren Gemeindegebietes und eine Nachverdichtung des Innenbereiches zwischen Wedeler Straße und Achter de Möhl. Im Zusammenhang mit der für die Erschließung des Bebauungsplane Nr. 26 notwendigen Änderung sollen auch die benachbarten Flächen, die heute noch als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, entsprechend der tatsächlich vorhandenen Nutzung mit in den Änderungsbereich einbezogen werden.

Die Möglichkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 wurde bereits mit der Genehmigungsbehörde beim Innenministerium erörtert und von dort aus befürwortet.

Seit März 2012 haben diverse Vorgespräche mit den Flächeneigentümern und Fachbehörden stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Gespräche lassen annehmen, dass eine Realisierung des Gesamtprojektes möglich ist. Insofern soll mit den Aufstellungsbeschlüssen zur Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung nun der Beginn der planungsrechtlich notwendigen Verfahren erfolgen.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2013 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 12. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B 431) folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Rißler

Anlagen:
- Lageplan